

24. Januar 2007

**Motion**

von Karin Rykart Sutter (Grüne)  
und Astrid Hirzel (CVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, Artikel 134 a (Hauptsächliche Gründe für unbezahlten Urlaub) im Personalrecht im folgenden Sinne zu ändern: bei Vaterschaft, in den ersten zwei Lebensjahren des Kindes: 6 Wochen.

**Begründung:**

Am 26. September 2004 sagte das Schweizer Volk ja zum Mutterschaftsurlaub – nach 50 Jahren und mehreren Abstimmungen. Mit der Einführung des neuen Erwerbsersatzgesetzes EOG erhalten die erwerbstätigen Mütter ab 1. Juli 2005 einen zu 80% bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Für die Arbeitgeber bringt dieser Fortschritt eine finanzielle Entlastung. Nebst einer Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes von heute 5 Arbeitstagen auf neu 10 Arbeitstage (siehe Motion von Karin Rykart und Hans Urs Von Matt) soll auch der unbezahlte Vaterschaftsurlaub von heute 3 auf neu 6 Wochen im Personalrecht verankert werden. Mit dieser freiwilligen Auszeit sollen die Väter die Möglichkeit erhalten, sich länger und stärker für die Familie zu engagieren.

Bereits haben grosse Firmen wie Swiss Re, Swisscom und Migros aber auch die Stadt Bern einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 2 bzw. 3 Wochen eingeführt. Die Stadt Zürich sollte auch in diesem Bereich Vorbildcharakter haben und sich als familienfreundliche Arbeitgeberin positionieren. Im Vergleich zu den skandinavischen Ländern ist dieser Anspruch immer noch bescheiden: in Schweden dauert der Elternurlaub 15 Monate, wobei ein Lohnersatz von 80 Prozent gewährt wird. Davon muss der Vater mindestens einen Monat beziehen. In Dänemark gibt es 28 Wochen Mutterschaftsurlaub, wobei 10 Wochen auf den Vater übertragen werden können. In Finnland dauert die bezahlte Auszeit sogar ein ganzes Jahr, davon werden die ersten 21 Wochen von der Mutter bezogen, die übrigen 31 dürfen sich die Eltern teilen.

*Karin Rykart*  
*a. Hirzel*